

**2025
2026**

Jugendhilfeplan

Tageseinrichtungen für Kinder
Fortschreibung: 2025-2026

Beschlussfassung des
Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2025

**Stadt Eschweiler
Jugendamt**



Impressum
Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
51/Jugendamt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

© 2025 Stadt Eschweiler
Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet.

Titelbild: Pixabay

Hinweise und Informationen an:

Melanie Cremers, Amt 51/int. Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

(melanie.cremers@eschweiler.de)

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Gesetzliche Aufträge für die Jugendhilfeplanung	4
3. Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung	6
4. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen	7
Planungsbereich Bergrath:.....	8
BKJ Kindertagesstätte St. Antonius, Hastenrather Weg 57	8
BKJ Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Weierstr. 6a	9
Planungsbereich Hastenrath:	10
BKJ inklusive Kindertagesstätte Rappelkiste, Quellstr. 26.....	10
Kath. Kindergarten St. Wendelinus, Hamicher Weg 6	11
Planungsbereich Nothberg:.....	12
Kath. Kindergarten St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15	12
Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V., In den Benden 20	13
Planungsbereich Dürwiß:	14
BKJ inklusive Kindertagesstätte Käte Strobel, Grünstr. 99.....	14
AWO Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Str. 46-48.....	15
AWO Kindertageseinrichtung Regenbogen, Konrad-Adenauer-Str. 16a	16
Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß, Bonifatiusstr. 20	17
BKJ Kindertagesstätte Grashüpfer, Zum Freibad 8a.....	18
Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße 268.....	19
Planungsbereich Neu-Lohn:.....	20
BKJ Kindertagesstätte St. Elisabeth, Silvesterstr. 2.....	20
Planungsbereich St. Jöris:	21
BKJ Kindertagesstätte St. Georg, Merzbrücker Str. 7	21
Planungsbereich Hehlrath:	22
Kath. Kindergarten St. Josef Hehlrath, Velauer Str. 19a.....	22
Planungsbereich Kinzweiler:	23
Kath. Kindergarten St. Blasius, Mühlenweg 1+2	23
Planungsbereich Röhe:	24
Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua, Auf dem Ellerberg 1.....	24
Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:.....	25
Kath. Kindergarten St. Barbara, Friedrichstr. 10.....	25
BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100	26
Planungsbereich Röthgen:	27
BKJ Kindertagesstätte Zauberwald, Johanna-Neuman-Str. 43.....	27
Inklusive Kindertageseinrichtung St. Marien, Am Burgfeld 9	28

Inklusive Kindertageseinrichtung Am Ringofen , Ringofen 80.....	29
BKJ Kindertagesstätte Florianweg , Florianweg 3a.....	30
BKJ Familienzentrum Morgenwald , Wilhelmstraße 48	31
Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:	32
Kindergarten Kinderburg , Aachener Straße 87	32
Familienzentrum St. Peter und Paul , Englerthsgärten 2	33
KiTa Meragel Eschweiler , Martin-Luther-Straße 12.....	34
Inklusive Kindertageseinrichtung Patternhof, Josef-Schmitz-Straße 5	35
BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße , Jahnstr. 25.....	36
AWO Kindertageseinrichtung Zauberhut, Franz-Rüth-Str. 1a	37
AWO Kindertagesstätte Schatzkiste , Gartenstr. 36a	38
BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg , Grüner Weg 35.....	39
BKJ Kindertagesstätte Indestrolche , Dechant-Kirschbaum-Straße 1.....	40
Planungsbereich Eschweiler-Ost:	41
AWO Familienzentrum Wunderland , Pfarrer-Appelrath-Str. 10	41
BKJ Kindertagesstätte Herz Jesu , Sternheimstr. 2b	42
Planungsbereich Weisweiler:.....	43
pro futura Kath. Kindergarten St. Severin , Klinkgasse 6	43
BKJ Kindertagesstätte Auf dem Driesch , Auf dem Driesch 32	44
Planungsbereich Hücheln:.....	45
Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist , Wilhelmshöhe 21.....	45
5. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII)	46
6. Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung	47
7. Familienzentren	49
8. plusKITA-Einrichtungen	50
9. Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen	50
10. Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss	51
11. Flexibilisierung der Betreuungszeiten	51
12. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII	52
13. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen	53
14. Abkürzungsverzeichnis	54

1. Einleitung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Jugendhilfeplanes für die Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2025/2026 konkretisiert die Stadt Eschweiler ihre Gesamt- und Planungsverantwortung für diesen Bereich unter Berücksichtigung der bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben. Gleichzeitig ist die Planung Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen durch das Land Nordrhein-Westfalen. Hieraus ergeben sich Höhe und Anzahl der auf die jeweiligen Kindertageseinrichtungen entfallenden Kindpauschalen, die bis zum 15.03. beim Land zur Förderung beantragt werden müssen.

Um den Bedarfen zur Betreuung der Kinder gerecht zu werden, gilt es, sich den Herausforderungen – wie beispielsweise dem Fachkräftemangel – zu stellen und die Kindertageseinrichtungen im Sozialraum bestmöglich zu gestalten und weiter zu entwickeln.

Seit der Einführung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ist in Eschweiler – in Zusammenarbeit mit den Trägern und Kindertagespflegepersonen – sowohl für unter dreijährige Kinder als auch für über dreijährige Kinder ein bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen mit großer Kraftanstrengung erfolgt.

Die Attraktivität von Eschweiler als Wohnort (Erschließung neuer Baugebiete), ein vermehrter Zuzug aus anderen Kommunen, aber auch tendenziell die Entscheidung junger Menschen, eine Familie zu gründen, führt dazu, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen angewachsen ist. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf macht die Bereitstellung entsprechender Betreuungsplätze notwendig.

Derzeit verfügt Eschweiler über insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet. Eine weitere fünfgruppige Kindertageseinrichtung, die in Trägerschaft der Caritas Lebenswelten GmbH betrieben werden wird, befindet sich derzeit im Bereich Patternhof im Bau und wird voraussichtlich im Herbst 2025 öffnen. Der Betrieb wird zu Beginn des neuen Kita-Jahres im August zunächst mit Übergangsgruppen starten. Für die BKJ-Kindertageseinrichtung Auf dem Driesch ist ein zweigruppiger Anbau in Planung. Zu einem späteren Zeitpunkt wird noch eine weitere Kindertageseinrichtung im Marktquartier entstehen.

Eine Stärke der Stadt Eschweiler ist die familienfreundliche Stadt. Dies ist zum Beispiel daran zu erkennen, dass die Familien eine finanzielle Entlastung durch die Einführung von beitragsfreien Jahren im Rahmen der Kinderbetreuung erfahren. Seit dem 01.08.2020 gibt es zwei gesetzliche und ein kommunales beitragsfreies Kindergartenjahr in Eschweiler.

Neben der Betreuung sind auch die Bildung und Förderung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung von großer Bedeutung. Die Kindertageseinrichtungen bieten Lebensräume für Kinder, in denen sie und ihre Familien niedrigschwellige Beratung, Unterstützung und Förderung erhalten können.

2. Gesetzliche Aufträge für die Jugendhilfeplanung

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
 2. die nach Nummer 1 vorgehaltenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen dem nach § 80 Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechend zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden;
 3. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereich besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36 a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.

Für ein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Für ein Kind unter einem Jahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Nach geltender Rechtsmeinung besteht bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Klageweg.

Klageziele können dabei sein:

- Die Bereitstellung eines Platzes
- Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Anspruchs:
- Ersatz der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
- Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstausschluss entsteht.

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz hat es in Eschweiler noch kein einziges Klageverfahren gegeben. Dies ist ein Verdienst aller Beteiligten.

3. Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung

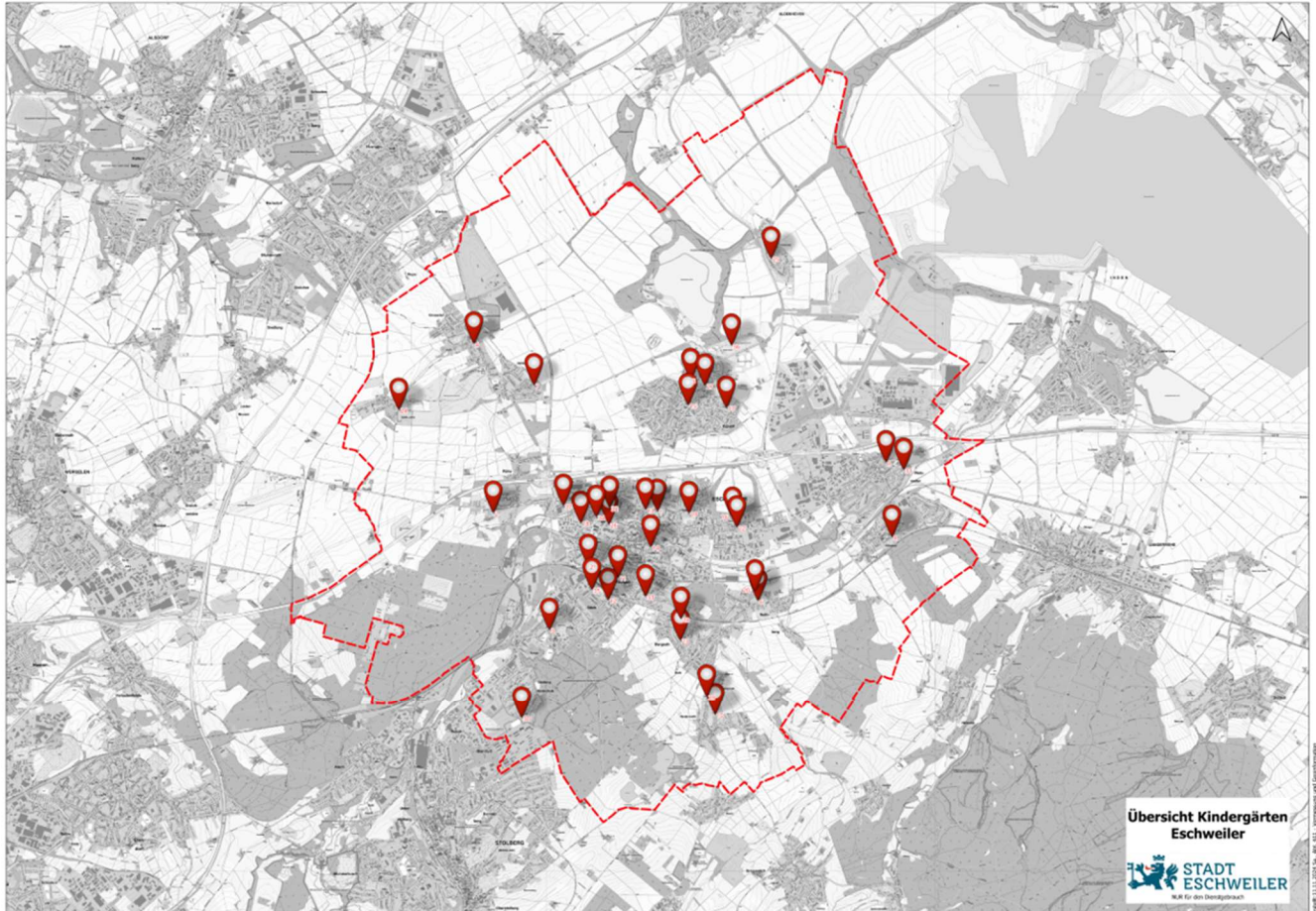
Die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) unterliegt durch den steigenden Ausbau und regelmäßige rechtliche Neuerungen einer rasanten Entwicklung. Diese stellen Träger, Jugendämter, Spitzenverbände, Leitungen und nicht zuletzt Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen vor enorme Herausforderungen. Allgemeine gesellschaftliche Ereignisse (z.B. Flut, Pandemie, Krieg und Energiekrise) steigern diese nochmals.

Die weiteren folgenden Bedingungen erschweren zudem allen Beteiligten die Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz:

- erhöhter Fachkräftebedarf bedingt durch den Ausbau von Betreuungsplätzen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel,
- der erhöhte Qualitätsanspruch, der nur mit zusätzlichen Fachkräften umgesetzt werden kann,
- der durch den ab 2026 beschlossenen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich entstehende, konkurrierende Fachkräftebedarf

4. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Lageplan der in Eschweiler vorhandenen Kindertageseinrichtungen (Stand: Dezember 2024/ohne Kita Paternhof)



Im Kindergartenjahr 2025/2026 werden in Eschweiler insgesamt 38 Kindertageseinrichtungen von 8 Trägern betrieben:

- AWO-KiSA gUG, Friedrich-Ebert-Str. 46-48, Trägerin von fünf Kindertageseinrichtungen
- BKJ, Hovermühle 14/Gebäude E.1.1 EG, (Postanschrift Johannes-Rau-Platz 1), Trägerin von sechszehn Kindertageseinrichtungen
- Caritas Lebenswelten GmbH, Aachener Straße 87, Trägerin von drei Kindertageseinrichtungen
- Christlicher Kindergartenverein e.V., Aachener-Str. 87, Träger einer Kindertageseinrichtung
- Christlicher Kindergartenverein „Meragel“ Übach-Palenberg e.V., Theodor-Seipp-Straße 7, 52531 Übach-Palenberg, Träger einer Kindertageseinrichtung
- Elterninitiative Immenhofkinder e.V., In den Benden 20, Trägerin einer Kindertageseinrichtung
- pro futura GmbH, Lukasstraße 12, 52070 Aachen, Trägerin von zehn Kindertageseinrichtungen
- SkF Sozialdienst kath. Frauen Alsdorf, Luisenstraße 16a, 52477 Alsdorf, Träger einer Kindertageseinrichtung

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Planungsbereich Bergrath:

BKJ Kindertagesstätte St. Antonius, Hastenrather Weg 57

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		41	6	58
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	26		57	6	
Summe:		26		63	89

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5, 6 Kinder in Überbelegung (1U3, 5Ü3), keine Platzreduzierung für 2 i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		17		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10		51	2	63
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	26		68	2	
Summe:		26		70	96

BKJ Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Weierstr. 6a
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			16	1	17
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	2	20
Zwischensumme:			34	3	
Summe:			37		37

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			16	1	17
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	1	21
Zwischensumme:			36	2	
Summe:			38		38

Planungsbereich Hastenrath:

BKJ inklusive Kindertagesstätte Rappelkiste, Quellstr. 26

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		22	13	47
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	18		36	13	67
Summe:	18		49		67

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 7 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		26	13	51
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	18		41	13	
Summe:	18		54		72

Kath. Kindergarten St. Wendelinus, Hamicher Weg 6
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 2, 5 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		7		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		26		31
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		33		
Summe:	12		33		45

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		11		19
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		18	1	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		29	1	
Summe:	12		30		42

Planungsbereich Nothberg:

Kath. Kindergarten St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 2, 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		12		17
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		17		24
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		29		
Summe:		12		29	41

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		13	1	21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		18		23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		31	1	
Summe:		12		32	44

Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V., In den Benden 20

Trägerin: Immenhofkinder e.V.

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, 7 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		9		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		3
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			19		19
Zwischensumme:	20		37		
Summe:	20		37		57

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, 8 Kinder Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		1		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		13		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	19		39		
Summe:	19		39		58

Planungsbereich Dürwiß:

BKJ inklusive Kindertagesstätte Käte Strobel, Grünstr. 99

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7	5	16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	20		41	5	
Summe:	20		46		66

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung (1 U3, 1 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		15		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7	5	16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	20		42	5	
Summe:	20		47		67

AWO Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Str. 46-48
Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 6 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		4		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		33		38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9				9
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	19		37		
Summe:	19		37		56

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		6		12
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		34		38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	19		40		
Summe:	19		40		59

AWO Kindertageseinrichtung Regenbogen, Konrad-Adenauer-Str. 16a
Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4, 6 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		5		10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		27		34
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1				1
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				1	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	2	16
Zwischensumme:	24		46	3	
Summe:	24		49		73

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 4, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		10		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		22		30
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3	17
Zwischensumme:	24		46	3	
Summe:	24		49		73

Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß, Bonifatiusstr. 20
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		2		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		14		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			39		39
Zwischensumme:	6				
Summe:		6	64		70

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung (Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		4		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		10		14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			39	1	40
Zwischensumme:	6		63	1	
Summe:		6	64		70

BKJ Kindertagesstätte Grashüpfer, Zum Freibad 8a
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:			20		
Summe:			20		20

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:			20		
Summe:			20		20

Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße 268
Trägerin: SkF e.V.

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5, (davon 2 i-Gruppen mit je 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5			2	7
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6	1	10	6	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1			6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			15		15
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			25		25
Zwischensumme:	20	2	50	8	
Summe:	22		58		80

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5, (davon zwei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung (U3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		2	4	13
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		6	7	16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9	1	10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			30	1	31
Zwischensumme:	21		47	13	
Summe:	21		60		81

Planungsbereich Neu-Lohn:

BKJ Kindertagesstätte St. Elisabeth, Silvesterstr. 2
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		12	2	18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		12	2	18
Summe:	4		14		18

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		12	2	18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		12	2	
Summe:	4		14		18

Planungsbereich St. Jöris:
BKJ Kindertagesstätte St. Georg, Merzbrücker Str. 7

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		15	1	20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		15	1	20
Summe:	4		16		20

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		14	1	19
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		14	1	
Summe:	4		15		19

Planungsbereich Hehlrath:

Kath. Kindergarten St. Josef Hehlrath, Velauer Str. 19a
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			24	2	26
Zwischensumme:			33	2	
Summe:			35		35

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			7		7
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			28		28
Zwischensumme:			35		
Summe:					35

Planungsbereich Kinzweiler:

Kath. Kindergarten St. Blasius, Mühlenweg 1+2
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		3		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		13		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			8		8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			35		35
Zwischensumme:	16				
Summe:		16	59		75

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 4, 1 Kind in Überbelegung (Ü3)*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		12		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8				8
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2				2
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6		6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			40		40
Zwischensumme:	14		62		
Summe:		14	62		76

Planungsbereich Röhe:

Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua, Auf dem Ellerberg 1
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		12	1	19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6		6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	1	16
Zwischensumme:	12		48	2	
Summe:		12		50	62

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		12	2	20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		13	1	20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			22		22
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		47	3	
Summe:		12		50	62

Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:

Kath. Kindergarten St. Barbara, Friedrichstr. 10
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		5		8
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		9		12
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13		13
Zwischensumme:	6		37		
Summe:	6		37		43

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		2		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		12		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	1	16
Zwischensumme:	6		38	1	
Summe:	6		39		45

BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		31		40
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				10
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	25		70		
Summe:	25		70		95

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5, 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		17		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		33	1	41
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11				11
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	23		75	1	
Summe:	23		76		99

Planungsbereich Röthgen:

BKJ Kindertagesstätte Zauberwald, Johanna-Neuman-Str. 43

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	5	20
Zwischensumme:	14		32	5	51
Summe:	14		37		51

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3	17
Zwischensumme:	14		30	3	
Summe:	14		33		47

Inklusive Kindertageseinrichtung St. Marien, Am Burgfeld 9
Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4	1	5	1	11
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4	1	17	2	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	2	6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			6	3	9
Zwischensumme:	8	2	32	8	
Summe:	10		40		50

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		6	2	11
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1	14	3	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			3	2	5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			7	3	10
Zwischensumme:	8	1	30	10	
Summe:	9		40		49

Inklusive Kindertageseinrichtung Am Ringofen, Ringofen 80
Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

Kita-Jahr 2025/26 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)
Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		3		7
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	1		14		15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8				8
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2				2
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5	1	6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	1	11
Zwischensumme:	15		32	2	
Summe:		15		34	49

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)

Anzahl der Gruppen: 3, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		9	1	14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				10
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			8		8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14		14
Zwischensumme:	15		35	1	
Summe:		15		36	51

Die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung werden hier nicht aufgeführt.

BKJ Kindertagesstätte Florianweg, Florianweg 3a
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	8		42	5	55
Summe:	8		47		55

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	8		42	5	
Summe:	8		47		55

BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppen), keine Kinder in Überlegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		20	6	34
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18		65	6	89
Summe:	18		71		89

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5 (davon zwei i-Gruppen), 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		25	6	37
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	18		72	6	
Summe:	18		78		96

Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:

Kindergarten Kinderburg, Aachener Straße 87

Trägerin: Christlicher Kindergartenverein e.V.

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4, 5 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7		11
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			31	1	32
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18		18
Zwischensumme:	14		65	1	
Summe:	14		66		80

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4, 9 Kinder in Überbelegung (1 U3, 8 Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9	1	10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7		11
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			34		34
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18		18
Zwischensumme:	15		68	1	
Summe:	15		69		84

Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		5		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		23		29
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6				6
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5	1	6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	1	15
Zwischensumme:	22		47	2	
Summe:	22		49		71

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 4, keine Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		10	1	15
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		17		25
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	22		47	1	
Summe:	22		48		70

KiTa Meragel Eschweiler, Martin-Luther-Straße 12
Träger: Christlicher Kindergartenverein „Meragel“ Übach-Palenberg e.V.

KitaJahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1				1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		14		19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			32	2	34
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			12		12
Zwischensumme:					
Summe:		6		60	66

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		14		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			12		12
Zwischensumme:	12		50		
Summe:		12		50	62

Inklusive Kindertageseinrichtung Patternhof, Josef-Schmitz-Straße 5
Träger: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		14		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			15	5	20
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	22		53	10	
Summe:	22		63		85

BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstr. 25
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	14		31	8	53
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	20		45	8	73
Summe:	20		53		73

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 6 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		34	10	56
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	16		50	10	
Summe:	16		60		76

AWO Kindertageseinrichtung Zauberhut, Franz-Rüth-Str. 1a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		15		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		36		48
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	10	30
Zwischensumme:	27		71	10	108
Summe:	27		81		108

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 9 Kinder in Überbelegung (2 U3, 7 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		11		16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		40		51
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	11	29
Zwischensumme:	28		69	11	
Summe:	28		80		108

AWO Kindertagesstätte Schatzkiste, Gartenstr. 36a
Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, 3 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		3		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		15		18
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	2	18
Zwischensumme:	16		34	2	
Summe:	16		36		52

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 3, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		14		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	16		40		
Summe:	16		40		56

BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		26	4	38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			21	2	23
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18		67	6	91
Summe:	18		73		91

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		27	5	39
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	19		74	5	
Summe:	19		79		98

BKJ Kindertagesstätte Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			32	4	36
Zwischensumme:	18		65	4	87
Summe:		18		69	87

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		18		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			31	6	37
Zwischensumme:	20		67	6	
Summe:		20		73	93

Planungsbereich Eschweiler-Ost:

AWO Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Str. 10
Trägerin: AWO-KISA gUG

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe), 4 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		13		16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		20		26
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	21		43	5	69
Summe:	21		48		69

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe), 5 Kinder in Überbelegung (2 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		13		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		21		25
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			8	6	14
Zwischensumme:	21		42	6	
Summe:	21		48		69

BKJ Kindertagesstätte Herz Jesu, Sternheimstr. 2b
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/24

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		14	1	20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	5		39	1	45
Summe:	5		40		45

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 2, keine Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		30	1	39
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	8		30	1	
Summe:	8		31		39

Planungsbereich Weisweiler:
pro futura Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4		4
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	1	22
Zwischensumme:	10		26	1	
Summe:	10		27		37

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25
Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung (Ü3), keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		6		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		10	1	14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	16		16	1	
Summe:	16		17		33

BKJ Kindertagesstätte Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		14	1	19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	8		48	2	58
Summe:	8		50		58

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2024/25

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für ein i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		15	1	20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	8		49	2	
Summe:	8		51		59

Planungsbereich Hücheln:

Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		15		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		18		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:					
Summe:		11		33	44

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung (Ü3), außerdem wurden für drei i-Kinder keine Platzreduzierungen vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		17		23
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		14	3	20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	9		31	3	
Summe:		9		34	43

5. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII)

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Betreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe und formalrechtlich gleichrangig zur institutionellen Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung) zu sehen.

Im dritten Abschnitt des SGB VIII - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege - werden die Grundsätze der Förderung formuliert. Der Förderauftrag umfasst die Aspekte Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und am Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Konkrete Regelungen zur Kindertagespflege als nicht institutionelle, familiäre Form der Betreuung und Förderung von Kindern enthält § 23 SGB VIII. Die Koppelung dieser Ausführungen an § 22 SGB VIII verdeutlicht, dass die Kindertagespflege als Förderangebot auszugestalten ist.

Im Landesrecht - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - werden weitere Ausführungen zur Kindertagespflege für das Land Nordrhein-Westfalen gemacht. Die kommunale „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ gibt der Kommune Spielraum in der Ausgestaltung der Kindertagespflege vor Ort.

Eltern steht im Kontext des Wunsch- und Wahlrechts (§ 3 SGB VIII) frei, eines der Betreuungsangebote, Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung, auszuwählen.

In der Kindertagespflege betreuen Kindertagespflegepersonen hauptsächlich Kleinkinder, i.d.R. vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von drei Jahren, entweder bei sich zu Hause, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten (angemieteten) Räumlichkeiten. Aber auch Kinder aus der Kindertageseinrichtung sowie Schulkinder können in der Kindertagespflege betreut werden, beispielsweise vor oder nach der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung (Randzeit) oder nach dem Unterricht, sofern kein schulisches Angebot vorgehalten wird. Grundsätzlich übt das Jugendamt in allen Fällen der Kindertagespflege die Fachaufsicht aus.

Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung in einer Kleingruppe, wie sie die Kindertagespflege bietet, für die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren ideal. Die Nähe der Kindertagespflegepersonen, die adäquat auf die Bedürfnisse der Kleinen eingehen kann, gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Die hohe Flexibilität des Betreuungssystems hilft den Eltern, Alltag, Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen. Sie befugt, nach Prüfung der Eignung der Bewerberin/des Bewerbers, zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Im Einzelfall können gem. § 22 Abs. 2 KiBiz bis zu acht Kinder betreut werden (Platz-Sharing oder ergänzende Betreuung). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass auch in diesem Fall nie mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen. Wenn sich Kindertagespflegepersonen in einem Verbund zu einer „Großtagespflege“ zusammenschließen, so können höchstens neun Kinder gleichzeitig (kein Platz-Sharing) und insgesamt durch maximal drei Kindertagespflegepersonen betreut werden (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Zu beachten ist, dass bei einer „Großtagespflege“ die eigenen Kinder der Kindertagespflegeperson mitzählen, wenn sie ebenfalls dort betreut werden. Jede der Kindertagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Die Erlaubnis wird für fünf Jahre erteilt und muss dann erneut beantragt werden.

Wer in der Kindertagespflege tätig sein möchte, muss bestimmte Eignungskriterien erfüllen. Geeignet i.S. der §§ 23 Abs. 3 und 43 Abs. 2 SGB VIII sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Personensorgeberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen und vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege besitzen. Das Jugendamt überprüft die Eignung der Kindertagespflegepersonen anhand von konkreten und nachprüfbaren Tatsachen. Der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ist nur ein Baustein im Rahmen der Eignungsüberprüfung. In Kooperation mit regionalen Bildungsträgern erfolgt die Qualifizierung auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehr-

plans, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege- QHB“ entspricht (300 Unterrichtseinheiten zzgl. je 40 Std. Praktikum in einer Kindertageseinrichtung und einer Kindertagespflegestelle zzgl. 100 UE Selbstlernstudium, welches das u.a. das Erstellen eines Businessplans und einer Konzeption umfasst). Das Jugendamt setzt seit Herbst 2016 das QHB als Qualifikationsrahmen für zukünftige Kindertagespflegepersonen voraus. Seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 müssen alle Kindertagespflegepersonen in NRW, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation verfügen (§ 21 KiBiz).

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege verpflichtet die Stadt Eschweiler Kindertagespflegepersonen der Kommune, mindestens 12 Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Kindertagespflegepersonen sind von ihrem Status her selbstständig. Das Jugendamt hat die Höhe der Geldleistung entsprechend den Vorgaben der bundesgesetzlichen Regelung des § 23 SGB VIII unter Beachtung der hierzu ergangenen Rechtsprechung auszugestalten. Die laufende Geldleistung umfasst:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Abs. 2 a SGB VIII,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (in Eschweiler: bis zu einer Versicherungssumme von 30.000,00 €) sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung und
- einen Beitrag in Höhe von 18,00 € monatlich pauschal je Kind für Bildungs- und Betreuungsarbeit gem. § 24 Abs. 3 Nr. 6 KiBiz.

Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen und der Ausgestaltung der Kindertagespflege enthalten die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege“.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 stehen dem Jugendamt voraussichtlich 220 Betreuungsplätze im Rahmen der Kindertagespflege zur Verfügung (200 U3, 20 Ü3). Diese Betreuungsplätze werden von insgesamt 47 Kindertagespflegepersonen angeboten.

Das Land gewährt im Kindergartenjahr 2025/2026 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 1.403,08 € für jedes Kind bis zum Schuleintritt, sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gewährt wird. Bei Kindern mit (drohender) Behinderung und deren Behinderung vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, gewährt das Land - analog zu Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden - die 3,5-fache Pauschale (4.025,80 €). Voraussetzung ist, dass die Kindertagespflegeperson über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII verfügt, eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit Behinderung erfolgreich absolviert oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen hat, eine inklusive betreuungsspezifische Konzeption erstellt und über bedarfsgerechte Räumlichkeiten verfügt. Die Aufnahme eines inklusiven Kindes hat eine Platzreduzierung zur Folge.

In der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Städt. Realschule Patternhof wurde zwischenzeitlich ein Vertretungsstützpunkt für die Kindertagespflege eingerichtet. Hier betreuen insgesamt zwei Kindertagespflegepersonen insgesamt bis zu 9 Kinder, um Betreuungsausfälle z.B. in Folge von Krankheit einer regulären Kindertagespflegeperson aufzufangen.

6. Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung

Die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit Besonderheiten zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind derzeit folgende Betreuungsformen möglich:

- Ausschließliche Betreuung von Kindern mit Behinderung in Heilpädagogischen Gruppen bzw. Einrichtungen,
- Betreuung von Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung in „Schwerpunkteinrichtungen“,
- Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen,
- Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertagespflege.

In Eschweiler gibt es zwei heilpädagogische Gruppen mit je 8 Kindern in der inklusiven Kindertageseinrichtung Am Ringofen des Trägers Caritas Lebenswelten GmbH. Die Betreuungsplätze für Kinder mit (drohender) Behinderung in sog. „Schwerpunkteinrichtungen“ bzw. im Rahmen von Einzelintegration sind den Tabellen unter Punkt 4 zu entnehmen. Im Rahmen von Kindertagespflege werden im Kindergartenjahr 2025/2026 keine Kinder mit (drohender) Behinderung betreut.

Nachfolgend wird die finanzielle Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung aufgeführt:

a) Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Der zusätzliche pädagogische Aufwand wird mit einer erhöhten Kindpauschale gefördert. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird daher die jeweilige Gruppenform sowie der Betreuungsumfang von Kindern mit (drohender) Behinderung im Rahmen der Meldung zum 15.03. einrichtungsscharf erfasst. Voraussetzung für den Erhalt der erhöhten Pauschale ist, dass die (drohende) Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe (Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe) festgestellt wurde. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Sorgeberechtigten der Kinder mit (drohender) Behinderung. Im Regelfall wird die erhöhte KiBiz-Pauschale zusammen mit der Basisleistung I gewährt.

b) Basisleistung I nach dem BTHG

Neben der pädagogischen Förderung nach dem KiBiz besteht die Möglichkeit, die sogenannte Basisleistung I zur bedarfsgerechten Teilhabe nach dem SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch) für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen zu beantragen. Auch in diesem Fall sind lediglich die Sorgeberechtigten antragsberechtigt. Die Umsetzung der Basisleistung I erfolgt in zwei Modellen:

Modell Gruppenstärkenabsenkung

Hierbei wird die im KiBiz vorgegebene Gruppenstärke in der Einrichtung je Kind mit (drohender) Behinderung um einen Platz reduziert (Beispiel: Gruppenform I besteht lt. KiBiz aus 20 Betreuungsplätzen. Nimmt ein Träger in dieser Gruppe 5 Kinder mit (drohender) Behinderung auf, reduziert sich die Gruppenstärke auf 15 Kinder insgesamt). Allerdings ist zu beachten, dass – auch bei entsprechender Gruppenabsenkung – in Gruppenform I die Mindestzahl von vier Kindern im Alter von zwei Jahren nicht unterschritten werden darf. Außerdem werden bei diesem Modell Fachkraftstunden aufgebaut. Die im § 28 Absatz 2 KiBiz eingeräumte Möglichkeit der Überbelegung ist aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich.

Modell Zusatzkraft

Im Rahmen dieses Modells wird keine Gruppenreduzierung vorgenommen, sondern die hierfür erforderlichen zusätzlichen Fachkräfte werden über die Eingliederungshilfe finanziert. Im Vergleich zum Modell Gruppenstärkenabsenkung werden hier noch mehr Fachkraftstunden aufgebaut. Auch bei diesem Modell sind Überbelegungen aus rechtlicher Sicht möglich.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen können sich in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt für eines der beiden Modelle entscheiden. Diese Entscheidung ist jedoch jeweils für das gesamte Kindergartenjahr bindend und kann nicht unterjährig verändert werden. Im Anschluss ist das gewählte Modell mit dem Träger der Eingliederungshilfe abzustimmen.

Die Pauschalen nach dem KiBiz und die Basisleistung I bilden die Grundversorgung. Wenn diese Förderungen nachweislich nicht auskömmlich sind, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sogenannte individuelle Heilpädagogische Leistungen zu beantragen. Diese haben jedoch auf die Angebotsplanung keine Auswirkung.

7. Familienzentren

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland in Deutschland Familienzentren eingerichtet. In Familienzentren erhalten Eltern und Kinder niederschwellige, ortsnahe, ganzheitliche und passgenaue Unterstützung, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familie Berücksichtigung finden. Hier finden Familien neben Betreuung auch Bildung und Beratung. Die Kinder werden so früh wie möglich gefördert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt. Familienzentren arbeiten mit anderen Organisationen (z.B. Familienbildung, Familienberatung, Kindertagespflege, Ärzte, Jugendamt, Sozialamt, Kinderschutzbund, Helene-Weber-Haus, Gesundheitsamt, Grund- und Förderschulen, Sozialdienst Katholischer Frauen, Stadtjugendring pp.) zusammen. Auch ist es eine Aufgabe von Familienzentren, Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu integrieren. Die Bereitstellung und Förderung von interkulturellen Angeboten wird deshalb als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Leistungs- und Strukturbereichen des Familienzentrums Berücksichtigung finden muss.

Bei der Auswahl der Kindertageseinrichtungen, die sich zu einem Familienzentrum weiter entwickeln sollen, sind die „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ zugrunde zu legen. Diese legen den Fokus auf sozialraumbezogene Kriterien wie den Anteil der SGB-II-Empfänger*innen oder den Anteil von Arbeitslosen.

Familienzentren durchlaufen alle 4 Jahre ein Re-Zertifizierungsverfahren. Dabei überprüft das Berliner Unternehmen „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH“ (PädQuis) die Qualität der Einrichtung anhand eines Qualitätsprofils.

Familienzentren in Eschweiler:

- AWO Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, seit 2007
- Inklusives Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, seit 2008
- BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25/Aachener-Str. 87, seit 2008
- AWO Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48, seit 2009
- Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2, seit 2011
- AWO Kindertageseinrichtung Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a, seit 2014
- BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100, seit 2016
- Inklusives und Heilpädagogisches Familienzentrum Am Ringofen, Ringofen 80, seit 2019
- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48, seit 2020
- BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35, seit Kita-Jahr 2022/2023

Im Kindergartenjahr 2025/2026 gewährt das Land NRW dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 25.303,62 € je Familienzentrum (§ 43 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung). Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

8. plusKITA-Einrichtungen

Gemäß § 45 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz NRW gewährt das Land dem Jugendamt zur Weiterleitung an die Träger einen Zuschuss für plusKITAs.

Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses (vgl. VV Nummer 061/25) werden die Landesmittel im Kindergartenjahr 2025/2026 für plusKITAs auf nachfolgende Einrichtungen verteilt:

- Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1a, Träger: AWO KiSA gUG
- Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelath-Straße 10, Träger: AWO KiSA gUG
- Kita Schatzkiste, Gartenstraße 36 a, Träger: AWO KiSA gUG
- BKJ Kita Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1, Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25/derzeit Aachener Straße 87, Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48, Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35, Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Kita Florianweg, Florianweg 3 a, Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler
- BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100, Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler
- Inklusives und heilpädagogisches Familienzentrum Am Ringofen, Am Ringofen 80, Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH
- Kiga Kinderburg, Aachener Straße 87, Trägerin: Christlicher Kindergartenverein Eschweiler e.V.
- KiTA Meragel, Martin-Luther-Straße 12, Trägerin: Christlicher Kindergartenverein „Meragel“ Übach-Palenberg e.V.

Jede plusKITA erhält einen Landeszuschuss in Höhe von 38.482,59 Euro.

9. Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

Seit Januar 2023 bietet der SkF Alsdorf e.V. ein Brückenprojekt in Eschweiler an. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot für eine Kleingruppe von Kindern der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen. Das Angebot wurde zunächst am Standort Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler-Ost durchgeführt. Aufgrund wohnortnaher Bedarfe findet das Angebot zwischenzeitlich in Räumlichkeiten im Quartiersbüro Eschweiler-West in der Gutenbergstraße statt.

Jugendamtse Elternbeirat (§ 11 KiBiz)

Der erstmalig im Kindergartenjahr 2011/2012 gewählte Jugendamtse Elternbeirat der Stadt Eschweiler ist ein Gremium, das von Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen gem. § 11 des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt werden kann.

Aufgaben des Jugendamtse Elternbeirates:

- Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten
- das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung informieren und anhören
- die einzelnen Jugendamtse Elternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat

Der Jugendamtse Elternbeirat kann vor allem Angelegenheiten erörtern, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten (z.B. bestimmte Betreuungsbedarfe, Wünsche zum Angebot, Vorschläge zu fachlichen Initiativen oder der gemeinsamen Durchführung von Projekten/Veranstaltungen). Die Wahl des Jugendamts-

elternbeirates findet jährlich in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November statt. Seit November 2014 gehört ein/e Vertreter*in des Jugendamtselternbeirates auch als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an.

Folgende Vertreter*innen wurden am 30.10.2024 in den Jugendamtselternbeirat gewählt bzw. im Amt bestätigt:

1. Vorsitzender: Herr Christian Herden
2. Vorsitzende: Frau Janina Pley

Darüber hinaus sind noch Beisitzer*innen gewählt worden.

Weitere Informationen zum Jugendamtselternbeirat sind auf der Homepage unter www.jaeb-eschweiler.de zu finden. Eine Kontaktaufnahme ist über die Email: mail@jaeb-eschweiler.de möglich.

Darüber hinaus wurde erstmalig im Jahr 2024 eine Elternvertreterin für den Bereich der Kindertagespflege gewählt. Hierbei handelt es sich um Frau Jennifer Ellinghofen.

10. Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss

Seit November 2014 gehört aufgrund politischer Beschlussfassung auch ein/e Vertreter*in der Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied (§ 5 Ziffer 3 Buchstabe m) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler) an. In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII am 15.02.2024 wurden folgende Personen als Vertreter*in gewählt:

Frau Bianca Schmitz (Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
Stellvertreterin: Frau Susanne Antunes (Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH)

Gleichzeitig übernehmen diese die Funktion der Sprecherinnen in der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII.

11. Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Nach § 48 KiBiz gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von Kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung und damit beispielsweise Einrichtungen,

1. deren Öffnungszeit wöchentlich 47 Stunden übersteigt,
2. die an Wochenend- und Feiertagen geöffnet haben,
3. die Öffnungszeiten und Betreuung nach 17 Uhr und vor 7 Uhr anbieten,
4. die nur 15 der Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. die in Notfällen oder bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien zusätzliche Betreuung anbieten sowie für
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz.

Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung ist die jeweilige Aufstockung des Betrages durch die Kommune um 25 %.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurde unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII sowie unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses folgende Verteilung der Landesmittel zzgl. des 25%igen Anteils der Stadt Eschweiler (§ 48 Absatz 3 KiBiz NRW) festgelegt:

Folgende Kindertageseinrichtungen erhalten eine Förderung in Höhe von 30.000,00 Euro und einer Betriebskostenpauschale in Höhe von 1.000,00 Euro:

- BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100
- Familienzentrum Peter und Paul, Englerthsgärten 2
- Kindertageseinrichtung Immenhofkinder, In den Benden 20
- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48

Darüber hinaus erhalten insgesamt sechs Kindertagespflegestellen eine monatliche Pauschale in Höhe von jeweils 350,00 Euro. Hinzukommen ein einmaliger Zuschuss zur Einrichtung flexibler Betreuungszeiten in Höhe von 1.500,00 Euro und ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 Euro. Bei Großtagespflegestellen wird zur Pauschale ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von 3.500,00 Euro sowie ein einmaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt.

12. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII

Am 25.09.2019 wurde in Eschweiler eine Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Beteiligung an der Teilfachplanung „Kindertagesbetreuung“,
- Vertiefung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Qualität in der frühkindlichen Bildung in Eschweiler,
- Koordination und Abstimmung von Maßnahmen unter den Trägern,
- Erarbeitung von Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss,
- Kollegialer Austausch und gegenseitige Beratung.

Die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII setzt sich wie folgt zusammen:

- Jeweils ein stimmberechtigter Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin der Träger der Kindertageseinrichtungen in Eschweiler,
- 2 Vertreter*innen aus dem Jugendamtselternbeirat (1 stimmberechtigte/r),
- 2 Vertreter*innen aus dem Bereich der Kindertagespflegepersonen (1 stimmberechtigte/r),
- 3 stimmberechtigte Vertreter*innen der Verwaltung:
 - Jugendamtsleitung oder Vertreter*in im Amt,
 - Leiter der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten oder Vertreter*in im Amt,
 - Jugendhilfeplanung des Jugendamtes oder Vertreter*in im Amt,
- Beratende Vertreter*innen der Verwaltung:
 - Stellvertretende Leitung der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten,
 - Fach- und Finanzcontrolling des Jugendamtes.

13. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen

		Kita Jahr	
		2024/25	2025/26
Anspruchsberechtigte Einwohner (≥ 1 Jahr)	U3	999	983
	Ü3	1.725	1.665
	insgesamt	2.724	2.648
Platzzahlen in Kitas	U3	514	529
	Ü3	1.748	1.780
	insgesamt	2.262	2.309
Platzzahlen in der Tagespflege	U3	210	200
	Ü3	30	20
	insgesamt	240	220
Versorgungsquote nur in Kita in %	U3	51,5	53,8
	Ü3	101,3*	106,9*
	insgesamt	83,0	87,2
Versorgungsquote Kita und Tagespflege in %	U3	72,5	74,2
	Ü3	103,0*	108,1*

Hinweis: Insgesamt werden 63 Plätze in Kitas überbelegt.

*Eine Versorgungsquote von mehr als 100% kann sich ergeben durch die nach dem Stichtag zur Erhebung der anspruchsberechtigten Kinder im November des Vorjahres ergebene Zuzüge aus Fremdgemeinden und deren anschließende Versorgung mit einem Betreuungsplatz, oder durch die Belegung von Betreuungsplätzen durch auswärtige Kinder, die ebenfalls nicht in den Zahlen der anspruchsberechtigten Einwohner enthalten sind.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag am 01. März 2024 die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen bei 32,2%. In Deutschland insgesamt lag sie bei 37,4%.

Die Betreuungsquote für drei bis sechsjährige Kinder lag zu diesem Zeitpunkt bei 90,0% in Nordrhein-Westfalen, für Deutschland insgesamt im Durchschnitt bei 91,3%.

14. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BKJ	Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gUG	gemeinnützige Unternehmergesellschaft
i.d.R.	in der Regel
i.S.	im Sinne
i-Kinder	inklusiv geförderte Kinder, Kinder mit Behinderung
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiSA	Kinder in der StädteRegion Aachen
Kita	Kindertageseinrichtung
Nr.	Nummer
QHB	Qualifizierungshandbuch (Kindertagespflege)
SGB	Sozialgesetzbuch
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
Städt.	städtisch/e/er/es
Std.	Stunde/n
u.a.	unter anderem
U3	unter drei jährige Kinder
Ü3	über drei jährige Kinder
UE	Unterrichtseinheiten
UN	United Nations (Vereinigte Nationen)
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich